

Editorial



Gregor Thüsing

Einspruch

Ich bekenne freimütig: Ich lese gern, was *Norbert Blüm* so schreibt. Ein sehr kluger Mann mit christlich-katholischer Prägung, engagiert, streitfreudig und nicht zuletzt ungemein unterhaltsam. Politisch hat er ohnehin seine Verdienste. So viele von seinem Kaliber gibt es nicht. Chapeau!

Das war auch der Grund, warum ich mir sein neuestes Buch gekauft habe: »Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten«. Der Titel ist reißerisch und mehr noch das Buch. Für einen Juristen ist es zuweilen unerträglich, was er dort lesen muss: Anwälte als »Anwälte nicht des Rechts, sondern des Geldes«, »Kumpanei von Richter und Anwalt«, »Autismus der Dritten Gewalt«, »Krämerseelen auf dem Richterstuhl«, »Das Recht geht in die Binsen«, rechtsanwaltlicher Beistand als »Beihilfe zur Lüge« und nicht zuletzt der Titel des Buches, dessen Thema der Generalbass langer Ausführungen ist.

Die Kostproben lassen sich beliebig verlängern. *Blüm* haut um sich. Kein Allgemeinplatz wird ausgelassen. Er bekennt selber, dass er Dilettant ist, und als solcher schreibe. Muss man sowas lesen? Das Arbeitsrecht kommt nur am Rande vor (auf S. 117 f. beklagt er die »bundesweit agierenden Geschäftsmänner, ... die Schlupflöcher des Arbeitsrechts ausfindig ... machen, durch die Arbeitnehmer ... aus dem Betrieb geworfen werden können«). Sein Schwerpunkt ist ein anderer. Insbesondere hadert *Blüm* – und sicherlich nicht nur er – mit dem Familienrecht und der Unterhaltsreform, die Scheidungen einfacher gemacht hat. Anhand sogenannter »Jagdszenen«-Geschichten, erzählt aus der Sicht der Betroffenen, werden die Folgen dieses Rechts und seiner Umsetzung durch die Gerichte geschildert. Es trieft. Objektivität ist gar nicht angestrebt. Es geht darum, Betroffenheit zu erzeugen.

Alles in allem also ein recht problematisches Buch, das *Blüm* geschrieben hat. Nicht wenige werden es gar nicht zur Hand nehmen. Wer gibt schon Geld dafür aus, sich auf 253 Seiten beschimpfen zu lassen? Aber dennoch ist es in der Spiegel-Bestsellerliste auf Platz 15 angekommen (Stand: 42. Woche). Viele interessiert also, was da geschrieben ist, und viele finden sich hier wieder. Eben deshalb muss man sich damit auseinandersetzen. Denn da, wo das Buch etwas leiser wird, spricht es durchaus wichtige Fragen an, über deren richtige Antwort auch Juristen nachdenken müssen: Wo sind die Grenzen des Deals im Strafrecht? Ist es vermittelbar, *Ecclestone* nicht zu verurteilen, aber 100 Millionen Dollar abzuverlangen wegen »geringer Schuld« (§ 153a StPO)? Schauen wir bei der Einstellung von Richtern zu sehr auf Noten und zu wenig auf Lebenserfahrung? Überhaupt: Was macht einen guten Richter aus? Ist der Mediendruck inzwischen zuweilen so stark, dass er Ermittlungsverfahren beeinflusst? Führt die Überlastung von Gerichten manchmal zu unangemessenem Vergleichsdruck? Führt Verfahrensbeschleunigung zur Wegrationalisierung von Rechtsansprüchen? Was ist das richtige Verhältnis von Berufsethik und Berufsrecht der Anwaltschaft?

Auch diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Das Buch spiegelt die Sicht eines Nichtjuristen, der einiges von dem, was im Bereich von Recht und Gericht passiert, nicht mehr mit seinen eigenen Maßstäben in Einklang bringen kann. Und das kann auch dem Juristen nicht egal sein. Recht braucht die Akzeptanz seiner Bürger, Akzeptanz braucht zuweilen mehr Kommunikation. Die ist mitunter gänzlich missglückt. Wenn ein Nichtjurist das Diskussionspapier zur Berufsethik des BRAK-Präsidiums auseinandernimmt (S. 114), dann merkt man als Jurist vielleicht erst dann, was dort für ein Stuss zusammengeschrieben wurde.

Vielleicht also doch ein Buch, das auch Juristen zur Hand nehmen sollten. Es kann Katalysator der Argumentation sein, und helfen, die Themen, die uns wichtig sind, in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Dazu kann auch die überzogene Polemik *Blüms* dienen. Je überzeugender und sachlicher wir antworten können, desto mehr dienen wir wohl auch dem Anliegen des Autors. Ich bin gespannt auf die nächste Talkshow.

Gregor Thüsing